



Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Revision der Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen vom 14. Dezember 2004, aktuelle Version in Kraft seit 1. Januar 2019

P201474

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Gebührenansätze im Anhang zur Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Die aktuellen Gebühren für die Grabpflege sind nach wie vor nicht in allen Kategorien kostendeckend. Deshalb werden die Gebühren für die Grabpflege bis ins Jahr 2025 schrittweise erhöht. Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten bleiben die Gebühren jedoch moderat. Den Hinterbliebenen steht es weiterhin frei, ein privates Unternehmen oder die Stadtgärtnerei zu beauftragen. Mit der Gebührenerhöhung stellt die Stadtgärtnerei sicher, dass private Anbietende nicht unfair konkurrenziert werden.

